Hygiene-Schutz-Konzept "offene Kirche"

Nachfolgend das Hygiene-Schutz-Konzept für die "offene Kirche" zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

Die offene Kirche bietet Gläubigen und Besuchern die Möglichkeit zum persönlichen Gebet und zum Besuch der Weihnachtskrippe.

Pfarrkirche St. Sebastian

An St. Sebastian
41334 Nettetal-Lobberich

Die Pfarrkirche St. Sebastian ist die räumlich größte Kirche in der Gemeinschaft der Gemeinden Nettetal (kurz GdG Nettetal) und ermöglicht durch mehrere Eingänge / Ausgänge und einer festgelegten Wegführung einen kontaktlosen Besucherstrom.

1. Verantwortlichkeiten

Pfarrgemeinde St. Sebastian

An St. Sebastian 33-35 - 41334 Nettetal-Lobberich - Tel. 02153/91410

2. Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Besuchern

Ein Aufsichts- und Ordnungsdienst steht in jeder geöffneten Kirche bereit.

Diese Person / Personen überwachen den Besucherzustrom und die Einhaltung der Regeln.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist mittels Bodenmarkierungen und Gebotsschildern, bzw. Informationstafeln kenntlich gemacht.

Eine Wegführung zeigt die Richtung für die Fortbewegung im Kirchenraum an.

Ausnahmen im Abstandgebot gibt es für Eheleute und Familien aus einem Haushalt und für schutzbedürftige Personen, deren Begleitung aus betreuungsrelevanten Gründen den Mindestabstand unterschreiten darf.

Hygiene-Schutz-Konzept "offene Kirche"

3. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Ein Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Kirchenraum verpflichtend zu tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung muss auch am Sitzplatz getragen werden.

Es gilt die folgende Ausnahme, dass Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, von der Regelung ausgenommen sind. Betreffende Personen sind verpflichtet, sich mit einem entsprechenden ärztlichen Attest auszuweisen.

Personen, die nicht zu den Ausnahmen zählen und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht beachten, wird der Zugang in den Kirchenraum verwehrt.

4. Einhaltung der Vorgaben zur Infektionshygiene Handdesinfektionsgelegenheiten, Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten

Der Einlass in die Kirche ist bedingt durch den mehrstündigen Zeitraum und die verhältnismäßig geringe Besucheranzahl kontaktfrei, auf Abstand und zeitversetzt.

Im Kirchenraum befinden sich gut sichtbar Informationstafeln und/oder Gebotsschilder, die den Besucher visuell und unabhängig von der Muttersprache, zur Einhaltung des Schutzkonzeptes auffordern.

In den Eingangsbereichen der Kirchen befinden sich Handdesinfektionsmöglichkeiten als Angebot für die Handhygiene der Besucher.

Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.

Die Einnahme von Speisen und Getränken innerhalb der Kirchen ist untersagt.

5. Rückverfolgbarkeit (nach § 2a Absatz 2)

Im Eingangsbereich wird eine Kontaktdatenerfassung (unter Berücksichtigung der DSGVO) durchgeführt, um die vorgeschriebene Rückverfolgung von Infektionsketten (laut CoronaSchVO) sicherzustellen.

Hygiene-Schutz-Konzept "offene Kirche"

6. Vorbehaltsklausel

Die Pfarrgemeinde St. Sebastian behält sich eine kurzfristige Absage aus Gründen des lokalen, regionalen und landesweiten Infektionsgeschehen in der Corona-Pandemie vor.

Ein wesentlicher Indikator ist dabei die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) im Kreis Viersen und im Nettetaler Stadtgebiet.

Die Pfarrgemeinde St. Sebastian informiert über die Webseite www.st.sebastian.pfarre.net und die Facebook-Seite "Pfarrkirche Sankt Sebastian in Nettetal-Lobberich".

Nettetal, Januar 2021

Pfarrgemeinde St. Sebastian i.A. Christoph Voormans

Anlagen:

- 1. Gebäudeplan Pfarrkirche St. Sebastian
- 2. Formular Kontaktdatenerfassung